

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. März 1951.

207/A.B.  
zu 236/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. H o r n , L a c k n e r , A i g n e r und Genossen wegen Richtigstellung von Pressemitteilungen, gibt Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Dipl.-Ing. W a l d b r u n n e r nachstehend bekannt:

"Nach der Anfrage soll der Herr Abg. Dr. Maleta in einer Pressekonferenz die Behauptung aufgestellt haben, ich hätte ihm am 22. Februar 1951 die Zusage gemacht, dass eine Veröffentlichung des Untersuchungsergebnisses der innerbehördlichen Untersuchungskommission in Angelegenheit der VÖEST unterbleiben würde.

Hiezu erkläre ich, dass ich am 22.2.1951 mit Herrn Abg. Dr. Maleta weder direkt noch telefonisch, also überhaupt nicht gesprochen und dass ich ihm weder an diesem noch an einem anderen Tage, also überhaupt niemals eine derartige Zusage, wie die behauptete, sei es direkt, sei es über einen Mittelsmann, gemacht habe.

Wahrscheinlich liegt dieser Behauptung, die nach Zeitungsberichten in der erwähnten Pressekonferenz gemacht wurde, nachstehender Tatbestand zugrunde:

Abg. Dr. Maleta hat am 22. Februar 1951 um 12 Uhr 30 den wirkl. Amtsrat Engelhardt der Sektion V des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe um einen Besuch im ÖVP-Klub im Parlament gebeten, da er erfahren hatte, dass der Vorgesetzte des Vorgenannten Herr Ing. W i h r h e i m auf Urlaub abwesend war.

Amtsrat Engelhardt hat Herrn Nationalrat Dr. Maleta Einsicht in den Bericht der Untersuchungskommission und in die Anlagen zu diesem Bericht gewährt, was Herrn Abg. Dr. Maleta veranlasste, um Überlassung eines Exemplares zu bitten, da ihm von seiten des Herrn Bundeskanzlers lediglich vorübergehend Einsicht in den Bericht gewährt worden sei. Anschliessend daran ersuchte Abg. Dr. Maleta durch Ing. W i h r h e i m an mich nachstehendes weiterleiten zu wollen:

'Er sei dahingehend informiert, dass in der morgigen Arbeiter - Zeitung (23. Februar) eine Presse-Veröffentlichung über das Untersuchungsergebnis bei der VÖEST erscheinen solle. Er würde Herrn Bundesminister bitten, von einer vorläufigen Veröffentlichung Abstand zu nehmen; er würde vor-

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. März 1951.

schlagen, mit einer Diskussion über den Fall VÖEST bis zur Behandlung im Rechnungshofausschuss zuzuwarten, und sei bereit, in einer mündlichen Besprechung mit Herrn Bundesminister verschiedene Punkte zu klären.'

Herr Abg. Dr. Maleta erklärte weiter, dass, 'falls die Veröffentlichung morgen dennoch erfolgen sollte, er zu seinem Bedauern gezwungen sei, in einer Generalaktion in der der ÖVP zur Verfügung stehenden Presse gegen Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner insbesondere bezüglich der Abfassung des Berichtes vorzugehen.' Auf diese mir zu übermittelnde Botschaft wurde vom ho. Bundesministerium keine Antwort erteilt.

Ich kann es mir versagen, auf den weiteren Inhalt der mir zu übermittelnden Botschaft einzugehen, weil schon daraus klar hervorgeht, dass die Behauptung einer Zusage, die Veröffentlichung einer Anfragebeantwortung in der Presse zu unterbinden, unrichtig ist.

Wie die Herren Anfrager selbst richtig bemerken, wäre eine Unterbindung der Veröffentlichung einer Anfragebeantwortung oder eines Teiles einer Anfragebeantwortung, wie sie der Untersuchungsbericht darstellte, nicht nur unmöglich gewesen, sondern hätte schon jeder Versuch, ein derartiges Ziel zu erreichen, eine verfassungswidrige Handlung dargestellt."

-.-.-.-.-